

Die Flächenausweisung von Beschleunigungsgebieten für Windenergie an Land im europäischen und deutschen Recht – ein Vergleich



Einleitung: Die Generaldirektion Energie (DG Ener) der EU-Kommission hat zusätzlich zu der bereits veröffentlichten „Practical Guidance“ [Empfehlungen](#) herausgegeben, wie Mitgliedstaaten die Beschleunigungsgebiete gemäß REDIII ausweisen sollen, die auf einer Studie basieren. In der Studie wird klar und gut veranschaulicht aufgezeigt, wie die Idee der REDIII – die Auswahl unkritischer Gebiete aufgrund fundierter Daten, in denen ein Wegfall von Umweltprüfungen gerechtfertigt ist – umgesetzt werden soll. Im Folgenden werden die Empfehlungen mit dem bisherigen [Gesetzesentwurf zur Umsetzung der REDIII](#). Dabei werden eklatante Lücken bis hin zur kompletten Verkennung des Konzepts der Beschleunigungsgebiete ersichtlich. Ein Abgleich auf Ebene der Genehmigungserteilung zwischen europäischen Vorgaben und der angedachten Umsetzung findet an dieser Stelle aufgrund des Zuschnitts der Studie nicht statt. Zusätzlich wird sich beim deutschen Gesetzesentwurf auf die Regelungen zu Windenergie an Land bezogen, da sich die Vorgaben zu Solarenergie in einigen Punkten unterscheiden und die Übersicht entsprechend stark verkomplizieren würden.

	Empfehlung der EU-Kommission¹	Gesetzesentwurf der Bundesregierung	Unterschied Regierungsentwurf - Empfehlung der EU-Kommission
Reihenfolge der notwendigen Schritte	<ol style="list-style-type: none">1. Ggf. Anpassung des rechtlichen Rahmens2. Sammlung von Umweltdaten und Stakeholder Mapping3. Erfassung potenzieller Gebiete und Identifizierung darin befindlicher Beschleunigungsgebiete (mit Priorisierung und Ausschluss von Flächen)	In den meisten Fällen wird die Umsetzung der RED III auf bereits laufende Ausweisungsverfahren treffen, da die Bundesländer nach § 3 WindBG seit Februar 2023 zur Ausweisung von Windenergiegebieten verpflichtet sind: <ol style="list-style-type: none">1. Anpassung des rechtlichen Rahmens2. Bisherige Auswahl von Windenergiegebieten nach	<ul style="list-style-type: none">- Keine umfassende und verbindliche Sammlung von Umweltdaten- Kein Stakeholder Mapping- Keine Zwischenschritte der vorgelagerten Erfassung von potenziellen Gebieten zur Identifikation von Beschleunigungsgebieten vorgesehen

¹ Study on the designation of renewables acceleration areas (RAAs) for onshore and offshore wind and solar photovoltaic energy. Abgerufen unter: [Study on the designation of renewables acceleration areas \(RAAs\) for onshore and offshore wind and solar photovoltaic energy - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#).

	<ol style="list-style-type: none"> 4. Planung der Beschleunigungsgebiete 5. Strategische Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung 6. "Standortauswahl" und Planfinalisierung 	<p>raumordnerischen Gesichtspunkten, die nun auch als Beschleunigungsgebiete auszuweisen sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Strategische Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, Planfinalisierung (Optional Datensammlung) 	
Schritte rechtlicher Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Rollen und Verantwortlichkeiten - Charakterisierung der rechtlichen Landschaft - Adressieren von rechtlichen Hemmnissen, z. B. pauschale Siedlungsabstände 	<p>Rollen und Verantwortlichkeiten richten sich nach föderalen Zuständigkeiten²</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Adressierung von weiteren rechtlichen Hemmnissen, z. B. Denkmalschutz, Zulieferproblemen
Datensammlung mit Stakeholder-Erfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Ausschluss- und Prioritätsgebiete identifizieren - Zeitpunkt: Vor 1. Auswahl der Beschleunigungsgebiete bzw. so früh wie möglich - Methodik: Vielzahl von Tools und möglichen Datenquellen genannt, Einbindung Stakeholder, um relevante Daten zu sichern bzw. Betroffenheiten abzuklären 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Ausschluss von Gebieten mit landesweit bedeutendem Vorkommen mindestens einer durch den Ausbau der Windenergie betroffenen Art identifizieren - Zeitpunkt: Zeitgleich mit Ausweisung der Gebiete - Methodik: Einschränkung auf vorhandene Daten 	<ul style="list-style-type: none"> - „Datensammlung“ nicht vorbereitend, sondern zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt vorgesehen; wohl ohne explizite Einbindung von Stakeholdern - (Auch entgegen der Richtlinie) keine „echte“ Datensammlung vorgesehen,

² Bundesgesetzlich wird durch das WindBG, ROG und das BauGB die Ausweisung von Flächen durch die Länder erreicht, weil diese die Rechtsfolge einer Außenbereichspriviliegierung von Anlagen vermeiden wollen.

			<p>sondern lediglich Nutzung vorhandener Daten³.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Verpflichtung zur Datensammlung und sehr eingeschränkte Anwendung⁴
Koordinierte Erfassung der Gebiete für Erreichung der nationalen Beiträge zum Gesamtziel der Union	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung potenzieller Gebiete für den nationalen Beitrag zur Erreichung der Ziele 2030 	<ul style="list-style-type: none"> - In Gesetzesbegründung Verweis auf BMWK-Studie im Vorfeld zum WindBG, die aber lediglich Windenergie an Land und keine weiteren Energieträger abdeckt 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Ausweisung vorgelagerte Erfassung von potenziellen Gebieten findet nicht statt
Ausschlussgebiete für Beschleunigungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Natura 2000 und andere geschützte Gebiete; weitere ökologisch empfindliche Gebiete - Wertvolle Gebiete für Vögel und Fledermäuse - Wertvolle Habitate für von EE betroffene Arten - Zukünftige Schutzgebiete, Biotopverbünde, Feuchtgebiete der Ramsar-Konvention - Pufferzonen um Schutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke oder Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten - Gebiete mit landesweit bedeutendem Vorkommen mindestens einer durch den Ausbau der EE betroffenen Art, die zusätzlich nur auf Grundlage von vorhandenen Daten zu Artvorkommen oder Lebensräumen ermittelt werden können⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen viele Schutzgebietskategorien und weitere sensible Gebiete in der Aufzählung der Ausschlussgebiete.

³ Es ist eine Fehleinschätzung, dass in den Bundesländern entsprechende Daten zur Identifizierung von Gebieten mit landesweit bedeutendem Vorkommen mindestens einer durch den Ausbau der Windenergie betroffenen Art vorliegen. Vgl. Begründung S. 56/57 der Ausschussempfehlung des Bundesrates:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0301-0400/396-1-24.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁴ Neben dem Pilotprojekt umweltinfo.de scheint noch keine weitere Offensive geplant zu sein, um die Datenlage wesentlich zu verbessern.

⁵ Erschwerend hinzukommt, dass Gefahr besteht, dass strenge Anforderungen an vorhandene Daten gestellt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich: Koordinierung Naturwiederherstellungspläne mit Ausweisung Beschleunigungsgebiete 		
Prioritätsgebiete für Beschleunigungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Transportinfrastruktur und Umgebung, z. B. Häfen - Mülldeponien - Industriestandorte - Bergwerke - Anthropogene inländische Wasserkörper, Seen und Reservoir⁶ - Abwasseranlagen - Degradiertes Freiland – kann aber auch hohes Potenzial für Wiederherstellung haben 	<ul style="list-style-type: none"> - Keinerlei Erwähnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Identifizierung von Prioritätsgebieten vorgesehen.
Stakeholder Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Auf nachgelagerter Ebene weniger Konfliktpotenzial, Datensammlung, Akzeptanzsteigerung - Zeitpunkt: Bei Identifizierung sowie Planung der Beschleunigungsgebiete, bei Strategischer Umweltprüfung - Methodik: Stakeholder Mapping, Interinstitutionelle Kooperationen, Task Forces, Expertenkonsultationen, Workshops, öffentliche Anhörungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Erfüllung rechtlicher Anforderung - Zeitpunkt: Strategische Umweltprüfung - Methodik: Öffentliche Auslegung der Unterlagen, Möglichkeit der Stellungnahme, 	<ul style="list-style-type: none"> - Statt zu 3 Zeitpunkten (und sehr frühzeitig) im Prozess, lediglich bei Strategischer Umweltprüfung Keine Durchführung umfassender und wirklich integrativer Modelle, wie TaskForces oder Expertenkonsultationen.

⁶ Aber auch Verweis auf einzelfallbezogene Entscheidung, weil auch ein hoher ökologischer Wert möglich ist.

Impressum

© September 2024, NABU-Bundesverband

NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.
Charitéstraße 3
10117 Berlin